

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreislatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Städtischen Universitäts- und Steindruckerei.
H. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 33 51.
Redaktion: 33 112, Tel.-Adr.: AnzeigerGießen

Protestversammlung des Goethe-Bundes gegen eine neue „Ier Heinze“.

~ Berlin, 29. März.

Unter dem Vorsitz von Dr. Ludwig Fulda hielt heute im Pläthner-Saal der Goethebund eine Protestversammlung ab, die sich gegen die Novelle zur Gewerbeordnung, der sog. Geistesurteil gegen die Gefährdung der Jugend richtete. Der Vorsitzende Dr. Ludwig Fulda führte als erster Redner aus: Die Goethebünde sind entstanden, als man das Treiben des Schalters Heinze zum Anlaß der Forderung eines Gesetzes nahm. Heute, nach 14 Jahren, sieht wieder ein solches Gesetz vor der Tür. Für den oberflächlichen Blick sieht der neue Geistesurteil harmlos aus, und auch wir hätten ihm vielleicht harmlos bingelassen, wäre unsere Wachsamkeit nicht durch allerlei Wetterzeichen geklärt worden. Es tritt hier wieder der alte Feldzug gegen alles Radte in der Kunst zu Tage. Wen kann die Kunst denn überhaupt verderben? Heute, für die man ättern muß, die Kunst könne sie verderben, sind gewöhnlich solche, an denen überhaupt nichts mehr zu verderben ist. (Beifall.) „Sehr richtig!“ Nachdem eine ganze Reihe Beratungen durch Landberichte erfolgt waren, hat der höchste deutsche Gerichtshof, das Reichsgericht, erklärt, daß ein Kunstwerk nicht schon deshalb unschuldig sei, weil es nach ist. Das Reichsgericht hat dem Schöpfer, der uns alle miteinander nachts erschau, somit ein unabweisbares Vertrauensvotum ausgestellt. (Stürmische Beifall.) Und nun kommt wieder ein solches Gesetz! Mit ihm könnte all das erreicht werden, was mit der jetzigen Ier Heinze erreicht werden sollte. Es sollen nicht nur Schaulustkesselungen verboten sein, die die Jugend gefährden können, sondern sogar die Auslagen innerhalb des Ladens. Wohin soll das führen? Der Inhalt eines Buches oder die Ausführung eines Bildes mag noch so wunderbarlich sein — der Verkäufer macht sich strafbar, wenn er sie nicht im tiefsten Kasten verborgen hält. Der Buchhändlerladen ist doch schließlich auch für die Erwachsenen da. Wir protestieren dagegen, unter öffentliches Leben auf die Stufe einer Kleinkinderbewachung herabzudrücken. Das schlimmste an dem Gesetz ist aber, daß die Ger hren an den Auslagen Kergernis zu nehmen haben in der richtung, die Auslagen könnten das fittliche Empfinden der Ju schädigen. Das ist das Stichwort für alle Künstler, für nde des freien Gedankens und für alle Bonanten. (Seh. Nicht nur an dem Schand würde, Kergernis genante, ren auch an den Werken unserer Voräter: das Gesetz wird G. vom Vudentisch herunterlegen, und wenn es die Bibel noch ungelesen läßt, dann sicherlich nicht, weil darin nicht solche Stellen enthalten sind, die unter das Gesetz fallen. (Lebhaftes Zustimmung.) Man kann sagen, die Regierung hätte das Gesetz nicht so gemeint, wir haben aber nicht das Vertrauen zu ihr, daß sie den Gebrauch der Waite verbieten wird, die in den Realitäten ausgeübt hat. Wir wollen gewiß einen Jugenddichus, aber auf diesem Gebiete kann alles nur in der Familie geübt werden. Solange Tausende und Abentausende unter der entsetzlichen Wohnungsnot zu leiden haben, spielt der Staat eine komische Rolle, wenn er die Jugend — vor der Kunst beschützen will. (Leb. Bravo!). Der Staat verhängt der Jugend die Schaulustkessel, damit sie um so denker das Walter leben kann, das in Fleisch und Blut auf der Straße herumläuft. In der jetzigen Zeit, in der der Jugend das Blut heißer durch die Wern jagt, ist ja die gesamte Jugend den fittlichen Gefahren ausgesetzt, aber sie hat auch ein Antidot in sich, das sie die Gessert überwinden läßt. Fort mit dem Paragraphe, der Kunst, Literatur und Wissenschaft zusammen mit Schmutz und Schand auf die Anklagebank bringt. Man darf die Entscheidung nicht der beargwünzten Überlegenheit überlassen. Denn auf den Nachmeißer kommt das Gesetz ja schließlich doch hinaus. Der Staat möge den guten Leuten und schlechten Kuffanten des Geregieren auf dem Glatteis erweisen, denn Anstand auf Schus hat doch schließlich auch der Schussmann! (Beifall.) Wenn er uns vor Dieben und Einbrechern beschützen soll, so wollen wir ihn schützen vor dem Raub der Lächerlichkeit. (Stürm. Beifall.)

Dr. Eissak (Stuttgart): Der Vorort der Goethe-Bünde in Stuttgart hat kürzlich in einer glänzenden Versammlung in einer Entscheidung verlangt, die Novelle zur Gewerbeordnung, die schließlich eine Ier Heinze ist, vom Erdboden verschwinden zu lassen (Beifall).

Präsident der Großen Kunstausstellung Prof. Karl Langhamer: In Deutschland weht heute ein letzter Wind von Freiheit. Das liegt daran, daß es bei uns eine ganze Reihe von Leuten gibt, denen die fittlichen Demungen fehlen. Viele haben sich die Bräuter als eine Art moralische Selbstversicherung geschaffen. (Beifall.) Das schadet uns nicht; schlimm ist es erst, wenn viele Leute ihre Bräuter auf weitere Kreise übertragen wollen. Überall, wo Kunstwerke zum Verkauf ausstehen, so in das neue Gesetz eingreifen — wer schämt und da unsere großen Kunstausstellungen! Wie die Staatsanwälte selbst an Kannte und fittliche Kunstwerke beurteilen, sieht man aus ihren Beschreibungen in den Anklageschriften, in denen eine Beime eine „unerschöpfliche Frauenderson“ ist. Wenn unsere Richter und Staatsanwälte überhaupt nur fähig wären, Kunstwerke zu beurteilen, könnten Gewerbeordnungsmodelle geschaffen werden, so viel man will.

Dr. Walter Bloem: Warum werden derartige Gesetze nur in Deutschland gemacht? Ist denn unser Vaterland vor allen anderen Ländern so vollkommen? Die Verurteilung des Gesetzes konstatiert, daß gegen Schmutz und Schand die gesunde Selbsthilfe nach jeder Richtung hin einseitig ist. Wo ist der Gelehrte hier in der fatalen Lage, konstatieren zu müssen, daß er eigentlich ganz überflüssig ist. (Beifall.) Wir können unsere Kinder selbst erziehen, den Büttel als Erzieher verdrängen wir uns.

Frau Vih Braun: Die Meinung, die Exekutivgewalten des Staates zeigen, wenn sie hochschende Kunstwerke als objektiv unschuldig bezeichnen, ist gerade die allerunsittlichste. Wenn der Entwurf eines Bildes wird, so find wir der mttlichen Unsittlichkeit ausgesetzt. Dieselben Schulsleute, die wie in Frankfurt mit dem Körper armer Frauen Geisste machen, wollen unsere Stittlichkeit schützen! Man kann die Polizei fragen, ob sie zur Unterstützung ihrer Tätigkeit nicht englische Entfrogetten engagieren möchte. (Beifall und Beifall.) Unsere Kinder sind Gott sei Dank noch fern von der ihnen imputierten Straßenschereicherung. Der Schrei nach Polizei, wenn er von den Eltern ausgeht, ist nichts als eine Konterkollierung ihrer Erziehung. Nichts schadet die Jugend mehr als wahrhaft fittliche Kunst. Die Eltern sollen sich selbst erziehen, namentlich in Berlin W., wo die fittliche Verkommenheit der Jugend besonders groß sein soll. (Stürm. Beifall.) „Sehr richtig!“ Wenn diese Eltern sich selbst erziehen und nicht Tag für Tag ihren Vergnügungen nachlaufen und ihre Kinder den Dienstboten überlassen würden, dann bräute sich niemand mehr um die Gefährdung der Jugend zu bekümmern. (Erneutes „Sehr richtig!“) Wir protestieren gegen ein Gesetz, das, um mit seinen eigenen Worten zu reden, „geeignet ist, Kergernis zu erzeugen“. Wir protestieren dagegen, daß ein Staat Vertrauen von und fordert, der gegen Ringendes Gold die künstliche Liebe konfessioniert.

Nachdem noch Reichstagsabg. Pastor Dehn, Schriftsteller Dr. Schorn und Verlagsbändler Dr. de Gruyter sich entschieden gegen den neuen Geistesurteil ausgesprochen hatten, wurde unter stürmischem Beifall folgende

Entscheidung

angenommen: „Die Versammlung sieht in den geplanten geis-

geberischen Maßnahmen gegen die Schaulustung von Schriften, Abbildungen und Darstellungen kein zuverlässiges Mittel zum Schutz der Jugend, wohl aber eine schwere Gefahr für Kunst und Wissenschaft sowie eine Bedrohung des Buchhandels, die mit aller Entschiedenheit abgelehrt werden müssen. Sie verlangt überdies, daß die Behörde jedes Eingreifen schon bei der gegenwärtigen Rechtslage auf diesem Gebiete nicht von dem Ermessen künftigerer Polizeibehörden abhängig macht, sondern von dem Urteil eines Beirates, der aus berufenen Vertretern der Kunst, Literatur und Wissenschaft besteht.“

Interessant ist das Urteil, das Professor Max Lieberman über den Entwurf in der neuesten Nummer der „Deutschen Juristenzeitung“ abgibt. Er führt aus:

Der Geistesurteil scheint mir eine ernste und, wenn möglich, verschärfte Auflage der Ier Heinze. Hoffentlich hat er auch dasselbe Schicksal. Der Kunst liegt ebenbürtig wie der Moral daran, Schmutz und Schand von der Bildfläche verschwinden zu sehen. Aber mir scheint die Polizei die wenig geeignete Behörde, um zu entscheiden, was in Literatur und Kunst Schand und Schmutz ist. Auch ist der in der Beratung wieder auftauchende Kunstbegriff des Kergernismens höchst bedenklich, weil er rückständigen Kunstanschauungen zum Bedenken dient. Moral ist ein relativer Begriff: die Griechen und Römer hielten ihre Götter und Göttinnen nicht dar, dagegen erblickt der Schupmann in der Darstellung des nackten Körpers etwas Unsittliches. Hat doch sogar vor kurzem ein Berliner Gerichtshof den Verleger von Postkarten bestraft, weil auf ihnen nackte Körper dargestellt waren, deren Anblick auf die Jugend schädlichen Einfluß haben könnte. Logische Konsequenz wäre, die Museen zu schließen, die Bibel, den ganzen Goethe zu konfiszieren, von neueren Künstlern ganz zu schweigen. Der Entwurf, wenn er — was der liebe Gott verhüten möge — Gesetz würde, täte nicht nur der Kunst, deren K und D die Darstellung des Radten ist, unendlich Abbruch, sondern ebenso der Moral. Denn im Volke den Gedanken zu säubern, daß das Radte unsittlich sei, hieße geradezu die schlechter Instinkte anzureizen, nach den verbottenen und daher doppelt süßen Früchten zu haschen. Im Gegenteil möchte man das Kind an den Anblick der natürlichen Radtheit gewöhnen, und sein gesunder Instinkt wird in der Bemerkung von Mils nichts Lächerliches gewahren. Wessen perverse Natur durch ihren Anblick fittlich erregt wird, an dem ist nichts mehr zu verderben. Gesetze dürfen nicht gemacht werden, um die Kraftlosigkeit vorantreiben zu können, sondern sie sollen die tausendfach größere Kraft von Menschen mit gefunden Instinkten in ihren Gemütern an Kunst und Literatur.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 31. März 1914.

Biomarsfeier auf dem Hoherodskopf.

Der Hoherodskopf liegt wieder vollständig im Schnee. Die alte Schneedecke, die im Oberwald seit Dezember vorigen Jahres liegt, hat in den letzten Tagen ein neues, glänzendes Gewand erhalten. Es hat reichlich Schneefälle gegeben, und so ist nicht nur der Oberwald in ein winterliches, glitzerndes Weiß eingehüllt, auch die freie Outwilde um die Klubbauer ist wieder ganz davon überzogen. Es sieht keineswegs aus, als ob der Frühling in unmittelbarer Nähe wäre. Nur an den Buchenwäldern sieht man schon die vorstehenden Triebe, die sich bei dem warmen Wetter vor einigen Wochen vorzeitig herausgewagt haben, und wenn man in die Täler nach Südwesten hinunterblickt, gewahrt man das frische junge Grün der Wiesen. Also trotz der winterlichen Landschaft doch Anzeichen, daß der Frühling auch hier, in dieser letzten Burg des Winters in unserm heimatischen Osten, demnächst seinen Einzug halten wird.

Im Laufe des Nachmittags arbeitete sich eine ständige Schar von Wägen durch den Schneeeinbruch empor zu den Klubbauern. Sie kommen aus der Nachbarschaft, auch aus größerer Ferne über Schotten, insbesondere aus Gießen, lauter Mitglieder des Vogelsberger Höhenklubs, um die diesjährige vom Zweigverein Taufstein-Gießen gefeierte Biomarsfeier des B. S. G. mitzumachen. Einige tragen ihre Schier auf den Schultern; denn der Draht hat die Nachricht hinausgetragen, daß hier oben in der letzten Nacht 6 Grad Kälte waren, und so hofft man am Nachmittag und am morgigen Sonntag noch einmal in dieser Gassen des kältesten Schilands sich erproben zu können.

Der Abend hält die Gegend in Dunkel. Nach dem gemeinsamen Gien bleibt ein Teil der Festgenossen auf, um zum Tanzen zu pilgern. Auf der eisernen Planne des Biomarssturms flammte, vom leichten Frühlingswind angehaucht, das Freudenfeuer empor. Nur langsam ringt es sich durch das vom Schnee durchdrängte Holz hindurch, aber schließlich leht die Flamme hell empor, sie — ein Abbild der Sonne, mitten in die winterliche Landschaft hineingestellt, die nun bald dem fliegenden Gietten wird weichen müssen, aber auch ein Sinnbild jedes erhabenen Gefühls, das in der begierigen Menschenkraft brennt, insbesondere der Vaterlandsliebe, wie sie unser Volk Biomars in sich getragen. Jeder der unter dem Turm Stehenden fühlte die Wärme des Augenblicks, und die Bewegung der Herzen ergießt sich in vaterländische Lieder.

Man tritt den Rückmarsch an und findet sich im Aufstehen wiederum zum Festmahl zusammen. Herr Johann Säger-Gießen, der Vorsitzende des feiernden Zweigvereins, führt den Vorort. Er begrüßt die Erzhörner und endigt mit einem Hoch auf Kaiser und Großherzog. Nach dem Eröffnungslied ergreift Johann Herr Oberlehrer Dr. Schmoll-Gießen das Wort und feiert den Festen, dem der Festabend gilt. Er spricht von seiner Jugend, von seinem Emporsteigen, von seinen beiden großen Lebenswerken, der Gründung des Reiches und seiner großartigen Väterlandstättigkeit, durch die die Grundlage unseres wirtschaftlichen Aufstiegs angedeutet wurde. Dann spricht er von den Hauptcharaktereigenschaften seiner Väterlandstättigkeit, und wie diese, zur Zeit seines Lebens durch Gah und Reueung mächtig verzerrt, nach seinem Tode je länger je mehr in die Höhe wuchs und Ehrfurcht und Achtung bei allen gewinnt. Er schließt seine begeisterte und begeisterte Ansprache mit einem Hoch auf das Vaterland. Dann entwickelt sich allmählich ein fröhliches Treiben, das die Festgenossen bis in die tiefe Nacht hinein bezaubert hält. So hat der Vogelsberger Höhenklub auch in diesem Jahre unsern großen Reichsgründer den gebührenden Zol der Dankbarkeit abgezollt.

** Frühjahrskontrollversammlungen. Die Frühjahrskontrollversammlungen im Landwehrbezirk Gießen 1914 finden für die Bewohner der Stadt Gießen am 2., 3. und 4. April auf dem Hofe der Zeughauskaserne am Landgraf-Philipp-Platz statt. Für Gießen-Land sind die Versammlungen in den Tagen vom 6., 7., 16., 17., 18. und 20. April angelegt worden. (Näheres Bekanntmachung im Anzeigerblatt.)

** Stadtkasse. Mit Wirkung vom 1. April 1914 ist die Stadtkasse Gießen unter Postkontto Nr. 8315 beim Postamt Frankfurt a. M. angeschlossen worden.

** Dienstabjubiläum. Am 1. April begeht der Fahrladenschaffner Ernst Franz sein 25jähriges Dienstabjubiläum.

** Breukasse Klassen-Lotterie. Die Erneuerung der Lose zur 4. Klasse muß unter Vorlegung des Loses der Breukasse, bei Verlust des Loses, bis zum 3. April abends 6 Uhr geschehen. Auch müssen die Freilose gegen Rückgabe der Gewinnlose bis zum vorgeschriebenen Termin zur Einlösung gelangt sein.

** Borkformulare. Die Borkformulare für Einzahlungen im Postverkehr können vom 1. Juli ab auch von der Privatindustrie hergestellt werden. Den Druckern wird jedoch empfohlen, hiermit vorläufig noch nicht zu beginnen, da eine Änderung des jetzigen Formulare bedürftig. Auch die braunen Radnahmeformen und Radnahme-Postpasteradressen mit anhängender Borkanweisung oder Borkkarte, die schon jetzt von der Privatindustrie hergestellt werden dürfen, werden geändert werden. Von der Herstellung oder Beschaffung größerer Vorräte an solchen Formularen ist daher zweckmäßig abzusehen. Die Postverwaltung wird demnächst Musterformulare herausgeben, die abdann von den Postbeamten und Postanstalten bezogen werden können.

** Konfurs in Hessen. In dem Konfursverfahren über den Nachlaß der Eheleute Blank von Darmstadt ist eine Gläubiger-Vermählung auf Samstag, den 4. April 1914, vormittags 10 Uhr, berufen. — Ueber das Vermögen des Barmhändler Tobias Naigah in Darmstadt ist das Konfursverfahren eröffnet worden. Kaufmann Heinrich Hilsborn in Darmstadt ist zum Konfursverwalter ernannt. Konfursforderungen sind bis zum 16. April 1914 bei dem Amtsgericht Darmstadt anzumelden. — In dem Konfursverfahren über das Vermögen des Karl Dartsch, Kaufmann in Mainz, ist Schlußtermin auf Mittwoch, 22. April 1914, vormittags 9½ Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Mainz bestimmt. — In dem Konfursverfahren über das Vermögen des Jakob Hühli IX. von Stungstadt ist an Stelle des verstorbenen Verwalters Ernst Wolf in Darmstadt der Kaufmann Friedrich Sparckneider in Darmstadt zum Verwalter ernannt worden. — In dem Konfursverfahren über das Vermögen des Padermeisters Heinrich Wilhelm Keller zu Zudenhofen soll eine Abzugsverteilung erfolgen. Dazu sind verfügbar 7149,01 M. Zu berücksichtigen sind 7,4 M. bevorrechtigte und 14 282,74 M. nichtbevorrechtigte Konfursforderungen. — Ueber den Nachlaß der Georga Landach I. Witwe, Katharine, geb. Schärer, zu Ober-Modrad, ist am 26. März 1914 das Konfursverfahren eröffnet worden. Rechtsanwalt Rammer in Rodda wurde zum Konfursverwalter ernannt. Konfursforderungen sind bis zum 20. April 1914 anzumelden. — Ueber das Vermögen der Anna H. Rudolph & Co., Ankerlabelei in Offenbach a. M., ist am 24. März 1914 das Konfursverfahren eröffnet worden. Rechtsanwalt Kehler in Offenbach ist zum Konfursverwalter ernannt. Konfursforderungen sind bis zum 12. Mai 1914 anzumelden. — Das Konfursverfahren über den Nachlaß der Leonhard Diehl II. Eheleute von Vorch ist aufgehoben. — Das Verfahren in dem Konfurs über den Nachlaß des Wälmers Heinrich Jakob VII. und dessen Ehefrau, Katharine, geb. Velt, zu Darmstadt ist eingestellt. — In dem Konfursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Robert Blum, Inhaber der Firma „Ludwig Schwaab“ in Darmstadt, ist Kaufmann und Agent Friedrich Sparckneider in Darmstadt zum Konfursverwalter ernannt. — Das Konfursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Berhardt, Wirt in Offenbach a. M., ist aufgehoben.

Landkreis Gießen.

r. Mufchenheim, 29. März. Heute mittag fand Versammlung der Käufer des künftigen Gutes auf dem Karbawie statt. Bürgermeister Eiler teilte mit, daß Kreisamt und Kammer den Kauf endgültig genehmigt haben. Es wurde dann über die Geldbeifassung verhandelt. Die hiesige Sparkasse hatte sich erboten, für ihre Mitglieder das Geld zu beschaffen. Der Bürgermeister stellte nun den Antrag, daß die Kasse das ganze Kaufgeld beifassen solle. An der Aussprache beteiligten sich Polizeioberster Roth, Lehrer Günther und Kaspar Veder. Zu einem festen Beschlusse kam es nicht.

— Grünberg, 30. März. Am Samstag feierten Herr Theodor Stein und Ehefrau, geb. Oehl, auf der Rogmühle die silberne Hochzeit.

Kreis Schotten.

h. Schotten, 28. März. Das Gasthaus „Zur Traube“ in Giebert, früher Besitzerin Witwe Höcker, ging zum Preise von 25 000 M. in den Besitz des Ludwig Buh über, der bisher Besitzer im Hotel „Zur Post“ war. Die Uebnahme erfolgt am 1. Mai d. J.

— Eichenfeld, 30. März. Die langwierigen Verhandlungen der Gemeinde Eichenfeld mit der Firma Himmelsbach in Freiburg über den Weiterbetrieb ihres Eichenfelder Werks sind in einer Besprechung des Gemeinderats unter dem Vorsitz des Kreisrats Dr. Kerd mit der genannten Firma glücklich zum Abschluß gebracht worden. Danach wird das Werk in der Gemeinde erhalten bleiben und der Umfang des Fabrikgeländes durch Neuerwerb einer großen Anzahl von Grundstücken, die zum Teil seither nur gepachtet waren, vergrößert werden.

Kreis Friedberg.

L. Friedberg, 29. März. Heute abend um 7½ Uhr fand im Festsaal des Hotel Trapp das 1. Konzert des hiesigen Musikvereins (des akademischen Gesangsvereins) statt. Gegeben wurde unter Kris Wingers Leitung „Elias“ von Mendelssohn-Bartholdy. Saal, Galerie und Nebenräume waren bis auf den letzten Platz besetzt. Der gemischte Chor sang vorzüglich, die Begleitung führte Dr. H. Schmidt-Friedberg aus. Auch die Solistinnen und Solisten Art. Hilliger-Frankfurt, Art. Berlow-Biesbaden, Herr Marguth-Bad-Kauheim und Herr Adolf Müller-Frankfurt gaben ihr Bestes.

Bad-Kauheim, 29. März. Eine großzügig angelegte Übung führten heute vormittag die Freiwillige Feuerwehr und die Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz, welche noch durch die Friedberger Schwebelkolonne verstärkt wurde, im Mittelpunkt der Stadt gemeinsam aus. Die Spitzen der städtischen und staatlichen Behörden und zahlreiche Zuschauer waren dazu erschienen. Das Friedberger Kreiskam war durch Regierungsrat Herberg vertreten. Mit der Übung war eine Vorführung von Rauchschuttsparaten verbunden. Nachmittags veranstalteten Feuerwehr und Sanitätskolonne eine gemeinsame Feiert in der Turnhalle, wobei die Feuerwehrkolonne konzentrierte. Oberabsarzt Dr. Schrebe, Oberbrandmeister Stadtrat Stamm und Kolonnenführer Kab hielten Ansprachen. Landwirt Joh. Pfeffer, der der Feuerwehr seit 40 Jahren angehört, wurde zum Ehrenmitglied ernannt, während Christian Salzmann die Urkunde eines Ehrenbrandmeisters überreicht wurde.

Dessen-Raffau.

H. Frankfurt a. M., 29. März. Der Mitteldeutsche Viehhändler-Verein hielt heute im „Jägerhof“ zu Frankfurt a. M. eine außerordentliche Hauptversammlung ab, die von Mitgliedern aus dem Regierungsverwaltungskreis und Wiesbaden, dem Großherzogtümern Hessen, Baden, dem nördlichen Württemberg und Unterfranken sehr stark besucht war. Sie wurde geleitet von dem Vorsitzenden Sally Walkerlein-Frankfurt-Rödelheim. — Der Bund der Viehhändler Deutschlands beabsichtigt eine Seuchenversicherung gegen die Maul- und Klauenseuche, gegen Schweinepest und Leuchte und Bocksteinblattern für das Reichsgebiet zu begründen. Mit großer Mehrheit beschloß die Versammlung dieser Versicherung beizutreten. Der Vorsitzende machte die Mitteilung, daß die Eisenbahnverkehrsinspektion Gießen ihn benachrichtigt habe, daß der Viehzug 6204 von Gießen in pünktlich auf Station Frankfurt-Bodenheim eintreffen werde, daß er die Viehtransporte vom Oberamtstkreis via Oberursel zum Transport

Garten- und Veranda-Möbel

Peddigrohrsessel in j. Preislage
Gartenschirme und -Zelte

zeigt in grösster Auswahl bei
anerkannter Preiswürdigkeit

Blumenkrippen und Etagären
Fensterkasten für Blumen etc.

Kunstgewerbe-Haus Jul. Bach

Bitte um Besichtigung meiner Ausstellungsräume ohne Kaufzwang und gütige Beachtung meiner Schaufenster

Kirchenplatz 10 Kirchenplatz 10

Oster-Artikel

Oster-Hasen, Oster-Eier
Bonbonnieren
Gefüllte Körbchen, Nestchen
Attrappen in grosser Auswahl

Oster-Düten

in eleganter Ausführung
Dütenfüllung
in allen Preislagen
Schokoladen
von nur ersten Firmen

4135

f. r. Richter

Kirchenplatz 10 Kirchenplatz 10

Conrad Roth II. Ww.

Zozels-
gasse 9. **Weinhandlung** Teleph. 375

Wegen gänzlicher Geschäftsaufgabe kommt vor
den Feiertagen mein Restbestand in
Weiss-, Rot- und Südweinen
zum Ausverkauf zu ermässigten Preisen.
Ebenso habe noch
Kognak, Rum und feinsten alten
gehr. Zwetschenbranntwein.

W. Leichtweis

Sonnenstrasse 18

Bürstenfabrikation und handlung
Reiche Auswahl in feinen und groben
Bürstenwaren -
Pinsel - fensterleder - Kämme - Schwämme
Türvorlagen - Schuvertüchern - Teppichklopfen
Waschleinen-Bindfaden-Klammern-Korbwaren usw.

LINOLEUM

einfarbig, bedruckt und durch-
gemastert in allen Stärken und
Preislagen. Das Verlegen wird
unter Garantie für tadellose Ar-
beit mitübernommen. Ferner in
grösst. Auswahl **Linoleum-Teppiche**
und -Läufer, Tischlinoleum

Tapetenhaus
H. Hochstätter

Brandplatz 1 Fernsprecher 36

MERCEDES



Mk. 12.50
14.50
16.50

DER TRIUMPH DER DEUTSCHEN SCHUHINDUSTRIE

Allein-Verkauf: **Wilhelm Benner**

Schuh-Haus

Marktstrasse 34 4200a Fernsprecher 596

Bettfedern und Daunen

garantiert staubfreie, füllkräftige Qualitäten

Federn das Pfd. zu 1.20, 1.50, 2.—
2.50, 3.—, 3.60, 4.— u. 4.50

Daunen das Pfund zu
4.50, 5.25, 6.— Mark

Befüllte Daunen-Deckbetten
mit guten grauen Daunen gefüllt, Stück 22 Mark

Befüllte Feder-Deckbetten
Stück 14 Mark, 16 Mark, 19 Mark, 22 Mark u.

Befüllte Feder-Kissen
Stück 5 Mk., 5.75 Mk., 7 Mk., 8.25 Mk. u.

C. Röhr & Co., Bießen

Bahnhofstrasse 44

Bahnhofstrasse 44

Mitglied der Rabatt-Spar-Vereinigung

Frste, älteste, grösste, verbreitetste Firma dieser Art Deutschlands
Neueste Nähmaschine, Original, Schnellgang,
Krone 18
Neueste Technik! Verbesserung! Kurven-
fadenzug der Krone-Nähmaschine!
Kaufbederfadenzug Nähmaschinenlobus, Bobbin
Rundschiff, Weichschiff, Block-u. vorwärtsnähend,
verriegelt jede Naht am Ende, sticht und stopft.
Berlin N 24,
Linienstr. 126.
30 Jahre Lief. Misch. d. Post u. Reichseisen-
bahn, Beamten-Vereine, Krieger-Vereine, vers.
d. hochwichtige Nähmaschine Krone XII mit
hygien. Fußruhe. Jede Art Schneidwerk, 40, 45,
46, 50 Mk. auch Probe. 22. Garant. Jah.-Katal. gratis. Rest eines Jubiläumsgeschenks.

Saatkartoffeln

Kaiserkrone, Norddeutsche
Bantien's Juli, gelb
Rote Frühe, weisse
Magn. bonum
Ella, halbrund, sehr einträgl.
Rosa,
bis to date, Industrie
empfehlung billigt
J. Weisel
Tel. 88 Sonnenstr. 6.

Zur Konfirmation
und Kommunion
empfehle eine große
Auswahl fertiger

Konfirmanden- Kleider

schwarz, weiß und farbig,
in den modernsten Aus-
führungen von

Mk. 13.25

bis zu den feinsten.

Ferner: 2082

Kleider- und Blusenstoffe

in den neuesten Farben u.
Webarten, riesige Auswahl

Mtr. v. 85 Pf. bis zu 4.50

S. Sammet

Bahnhofstrasse



Tafelservice
Waschservice

Kaffee- und Teeservice
Bier-, Wein-, Likörservice
Küchen-Einrichtungen
Trinkgarnituren
Geschenkartikel
jeder Art

Spezialität:
Braut-Ausstattungen

in allen Preislagen bei größter Auswahl im

Porzellanhaus

Löwer & Bechstein

Neustadt 2-4 :: Telephon 484

Rabatt-Marken des Rabatt-Sparvereins

Was glänzt in der Flasche so goldig und rein,
Was wird selbst von Kindern vertragen,
Was stärkt die Schwachen, die Kranken allein,
Wirkt anregend stets auf den Magen?
Das ist **Sicco's, Sicco's Tonischer Wein!**

Preis pro Flasche 3.— Mark
Erhältlich in den Apotheken

Fabrikant: Chem. Fabrik Sicco A.-G., Berlin